Kapitel 09 130 Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 130 Angelegenheiten der Schifffahrt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130	1 000	1 000	_	1
119 01	712	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen	1 000	1 000	_	1

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130 Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen	15 500	15 500	_	7
		Ausgaben für Investitionen				
881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle	4 000 000	4 000 000	_	1 044
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals	1 000 000	1 000 000	_	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2015	361.960.470
veranschlagt 2016	4.000.000
veranschlagt 2017	4.000.000
vorbehalten bleiben	58.203.941
vorgesehen 2018	4.000.000
vorgesehen 2019	7.000.000
vorgesehen 2020	7.000.000
vorgesehen 2021	8.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	32.203.941

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

484.372.937
3.164.195
481.208.742
382.655.733
1.000.000
1.000.000
96.553.009
1.000.000
1.000.000
1.000.000
1.000.000
92.553.009

Kapitel 09 130 Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestillilliding	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 69

- Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111
- Neihausgaben durf bis zur Flohe der Mehlenmahmer ber Flei Fiff
 10 geleistet werden.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

		Gesamtausgaben Kapitel 09 130	5 016 500	5 016 500	_	2 051
		Summe Titelgruppe 69	1 000	1 000	_	_
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	1 000	1 000	_	_
538 69	751	Optimierungskosten für die Software	_	_	_	_

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.